



Deutsche  
Stadtauskunft®

## § 1 Geltungsbereich

(1)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller zwischen der Deutschen Stadtauskunft Marketing Aktiengesellschaft (nachfolgend Verwenderin) und ihren Kunden geschlossener Verträge.

Die Verwenderin erbringt alle vertraglichen Leistungen zugunsten ihres Kunden zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

Abweichungen von den AGB sowie Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Verwenderin.

Etwaig entgegenstehende, von Seiten des Kunden verwendete AGB gelangen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu der Verwenderin nicht zur Anwendung.

(2)

In Abschnitt II finden sich Bedingungen, welche für die einzelnen, dort aufgeführten Dienste und Produkte (Homepage, Domainreservierung, Suchmaschinenoptimierung, SEO, SEO-Sonderaktion, Web-Produkte, Druckprodukte etc.) gelten. Die dortigen Bestimmungen gelten für die jeweils in Auftrag gegebene Leistung auch dann, wenn im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mehrere Dienste und/oder Produkte zusammen bereit gestellt werden, insbesondere bei Service-Paketen.

(3)

Die Verwenderin ist befugt, die vorliegenden AGB nach vorhergehender Ankündigung binnen eines angemessenen Zeitraums abzuändern.

In der Änderungsankündigung setzt die Verwenderin ihren Kunden davon in Kenntnis, dass die Änderung der AGB wirksam wird, sofern der Kunde nicht binnen der gesetzten Änderungsfrist widerspricht. Geht kein oder ein unentschuldigt verspäteter Widerspruch des Kunden ein, so gilt die Änderung der AGB als genehmigt. Im Übrigen gelten für Rechtsgeschäfte die AGB in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Homepage „[www.deutsche-stadtauskunft.com](http://www.deutsche-stadtauskunft.com)“ veröffentlichten Fassung.



Deutsche  
Stadtauskunft®

(4)

Den Volltext der AGB kann die Verwenderin über die Mitteilung eines Hyperlinks bekannt geben, unter welchem der Volltext im Internet abrufbar ist.

## § 2 Vertragsschluss

(1)

Ein Vertrag mit der Verwenderin kommt zustande durch schriftliche Bestätigung

1. einer zuvor getroffenen, fernmündlicher Einigung mit dem Kunden,
2. einer per Post, Fax oder E-Mail eingegangenen Auftragserteilung von Seiten des Kunden, welche die Verwenderin dem Kunden per Post, Fax oder E-Mail übermittelt.

(2)

Die Verwenderin behält sich ausdrücklich vor, einen Auftrag abzulehnen, sofern dessen Durchführung einen Verstoß gegen geltendes Recht bedeuten würde oder der Verwenderin eine Leistungserbringung unzumutbar erscheint. Unzumutbar im vorstehenden Sinne ist insbesondere die angestrebte Veröffentlichung von rassistischen, Gewalt verherrlichenden oder sonstigen Inhalten im Internet, welche geeignet sind, das sittliche, religiöse oder weltanschauliche Empfinden anderer in nicht nur unerheblichem Umfang zu stören.

(3)

Erlangt die Verwenderin erst nach Vertragsschluss Kenntnis vom Vorliegen von Ablehnungsgründen im Sinne des vorhergehenden Absatzes, so wird die getroffene Vereinbarung auf Kosten des Kunden aufgelöst und eine etwaige Veröffentlichung dieser Inhalte innerhalb des Portals „www.deutsche-stadtauskunft.com“ gelöscht. Zur Deckung des durch die Vertragsauflösung und Löschung entstehenden Mehraufwandes wird bereits vom Kunden entrichtetes Entgelt im insoweit erforderlichen Umfang einbehalten. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches gegen den Kunden bleibt vorbehalten.



Deutsche  
Stadtauskunft®

### § 3 Preise

(1)

Die Leistungen der Verwenderin werden zu den jeweils aktuell geltenden Preisen oder zu dem individuell ausgehandelten Preis, wie er in der schriftlichen Bestätigung des Kundenauftrags Eingang gefunden hat, erbracht. Die dem Kunden seitens der Verwenderin jeweilig in Rechnung gestellte Vergütung beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

Wird dem Kunden im Rahmen von fernmündlichen Vertragsverhandlung ein Nettopreis für Leistungen der Verwenderin unterbreitet, so hat die Verwenderin den Kunden vor Vertragsabschluss unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass sich der Preis zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer versteht.

(2)

Bei auf Wunsch des Kunden erfolgter, einvernehmlicher Vertragsaufhebung besteht mit Blick auf die bis zum Aufhebungszeitpunkt erbrachten Leistungen ein Vergütungsanspruch der Verwenderin nach Maßgabe des § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Dies gilt entsprechend für eine vorzeitige Kündigung des Vertragsverhältnisses, sofern diese vor Vertragsablauf zulässig ist.

### § 4 Zahlungen

(1)

Folgende Zahlungsarten werden von der Verwenderin akzeptiert, sofern sie nicht von Kundenseite erwünschte Abweichungen hiervon diesem gegenüber schriftlich bestätigt:

Rechnung

Der für die Leistungen der Verwenderin jeweils fällige Betrag samt etwaig anfallender Versandkosten ist bei Wahl des Zahlungsmodus „Rechnung“ innerhalb von



Deutsche  
Stadtauskunft®

7 Tagen nach Eingang der Rechnung beim Kunden auf eines dort angegebenen Konten zu überweisen.

#### Vorauskasse

Bei Wahl der Zahlungsart „Vorauskasse“ erbringt die Verwenderin die vereinbarungsgemäßen Leistungen nach rechtzeitigem Eingang des aus der Rechnung ersichtlichen Betrags auf eines der dort angegebenen Konten. Der Kunde hat die Zahlung des Rechnungsbetrags spätestens am zuvor vereinbarten und in der Rechnung aufgeführten Datum per Banküberweisung zu veranlassen.

#### Bankeinzug

Dem Kunden steht der Zahlungsmodus „Bankeinzug“ zur Verfügung. In diesem Fall hat er der Verwenderin seine korrekte Bankverbindung mitzuteilen.

Nach Annahme, Absendung der Rechnung und erfolgter Gutschrift auf eines der Konten der Verwenderin wird die vereinbarungsgemäße Leistung durchgeführt oder begonnen, soweit dies ohne weitere Mitwirkung des Kunden möglich ist.

Wurde für den Beginn der Leistungen ein Termin bestimmt, welcher dem Abbuchungsdatum voraus geht, so wird die Verwenderin ab dem jeweiligen Datum zugunsten des Kunden tätig. Dies ebenfalls unter dem Vorbehalt, dass ihr die Leistungserbringung ohne weitere Mitwirkung des Kunden möglich ist.

(2)

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so macht die Verwenderin ab Verzugsbeginn die in § 288 BGB vorgesehenen Verzugszinsen geltend. Sie behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und dessen Ersatz einzufordern.

Zum Verzugschaden gehören insbesondere Rechtsverfolgungskosten.

(3)

Kommt bei der Kunde bei einer mit ihm vereinbarten Ratenzahlung mit 2 Raten teilweise oder ganz in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort und ohne Abzug fällig.



Deutsche  
Stadtauskunft®

(4)

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und/oder Kreditwürdigkeit des Kunden ist die Verwenderin befugt, die Durchführung weiterer Leistungen von entsprechenden Vorauszahlungen ohne Rücksicht auf insoweit ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele abhängig zu machen.

(5)

Bei der Einlösung von Gutscheinen aus Promotionaktionen wird grundsätzlich nur ein Gutschein pro Produkt oder Dienstleistung in Ansatz gebracht. Eine Barauszahlung des im Gutschein verkörperten Werts ist nicht möglich. Gutscheine können vom Kunden nicht auf einen anderen Kunden der Verwenderin oder einen Dritten übertragen werden.

## **§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung**

(1)

Die Laufzeit von Verträgen über die Erstellung und Positionierung von Einträgen innerhalb des Portals [www.deutsche-stadtauskunft.com](http://www.deutsche-stadtauskunft.com), über die Veröffentlichung von Meldungen und Informationen des Kunden im Portal [www.pr-blickpunkt.de](http://www.pr-blickpunkt.de) sowie die Laufzeit von Verträgen über die Reservierung von Domains, die Durchführung einer Suchmaschinenoptimierung bzw. einer SEO (Suchmaschinenoptimierung bei Wahl eines einzelnen Keywords) oder über die Pflege von Homepages beträgt grundsätzlich 12 Monate. Bei der Leistung SEO-Sonderaktion beträgt die reguläre vertragliche Mindestlaufzeit 24 Monate.

Die individuelle Vereinbarung einer anderen Leistungsdauer ist jeweils möglich, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch der schriftlichen Bestätigung durch die Verwenderin.

(2)

Bei den unter Absatz 1 genannten Leistungen und Produkten verlängert sich die zwölfmonatige (Satz 1) bzw. die vierundzwanzigmonatige (Satz 2) bzw. die indi-



Deutsche  
Stadtauskunft®

viduell (Satz 3) vereinbarte Laufzeit jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Kunde es unterlässt, eine Kündigung des Vertrages zum vorgesehenen Ende der Leistungsdauer vor Vertragsablauf zu erklären.

Eine Kündigung nach den ersten 12 Monaten (Abs.1 Satz 1) oder 24 Monaten (Abs.1 Satz 2) bzw. der individuell vereinbarten Leistungsdauer (Abs.1 Satz 3) gilt immer rückwirkend zum 1. des laufenden Monats, innerhalb dessen der Verwenderin die Kündigungserklärung zugeht.

Damit will die Verwenderin gewährleisten, dass versehentlich unterlassene Kündigungen sich nicht zum Nachteil ihrer Kunden auswirken. Eventuell für den Kündigungsmonat bereits gezahlte Beiträge werden dem Kunden automatisch erstattet.

Bei vor dem 06.10.2009 geschlossenen Verträgen über Leistungen und Produkte nach Absatz 1 tritt keine automatische Laufzeitverlängerung ein, sofern sich aus einer individuell mit dem Kunden getroffenen und seitens der Verwenderin schriftlich bestätigten Einigung nicht ein anderes ergibt.

Insoweit informiert die Verwenderin den Kunden rechtzeitig vor dem Ende der Leistungsdauer über bestehende Verlängerungsmöglichkeiten.

(3)

Die Leistungsdauer bei den unter Absatz 1 aufgeführten Verträgen versteht sich als vertragliche Mindestlaufzeit. Innerhalb der Mindestlaufzeit ist allenfalls bei Vorliegen wichtiger Gründe eine vorzeitige fristlose Kündigung möglich.

(4)

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt bei Dauerschuldverhältnissen, wie es Verträge mit den in Absatz 1 aufgeführten Regelungsgegenständen sind, gemäß § 314 Abs. 1 Satz 2 des BGB vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Die Verwenderin ist insbesondere zur vorzeitigen fristlosen Kündigung berechtigt,



Deutsche  
Stadtauskunft®

wenn der Kunde über seine Kreditwürdigkeit wahrheitswidrige Auskünfte erteilt.

(5)

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, so ist gemäß § 314 Abs.2 Satz 1 BGB die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Die Regelung des § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

Der Kunde hat für den Fall, dass von ihm übermittelte Inhalte, Daten und Informationen ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder inhaltlich verändert werden, zunächst nur einen Anspruch auf Abhilfe in Form der Nachbesserung oder Nacherfüllung.

Sofern zwei von der Verwenderin unternommene Versuche der Nachbesserung oder Nacherfüllung scheitern, ist der Kunde zur Kündigung berechtigt.

Dies gilt nicht, wenn der Zweck der zu seinen Gunsten erbrachten Leistungen nur unwesentlich beeinträchtigt ist.

(6)

Ist für die Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen zugunsten des Kunden die Aushändigung bzw. Übermittlung von einzuarbeitendem Bild- und/oder Textmaterial bzw. kundenbezogenen Informationen an die Verwenderin erforderlich, so trifft den Kunden eine Obliegenheit zur Mitwirkung. Genügt der Kunde seiner Obliegenheit zur Mitwirkung nicht, so ist die Verwenderin nach Maßgabe der §§ 642, 643 BGB zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der Kunde trotz Setzung einer Frist zur Vornahme der erforderlichen Handlung nach dem fruchtlosen Verstreichen derselben untätig bleibt.

Die Verwenderin behält sich vor, bei mangelnder Mitwirkung des Kunden eine angemessene Entschädigung zu verlangen, sofern der Kunde durch das Unterlassen der Mitwirkungshandlung in Annahmeverzug kommt.



Deutsche  
Stadtauskunft®

(7)

Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax oder per E-Mail dieser Form genügt. Der zur Kündigung Berechtigte kann nur innerhalb einer angemessenen Frist aus wichtigem Grund kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

## **§ 6 Widerrufsbelehrung**

### **(1) Widerrufsrecht**

**Sofern es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Fax, Brief, E-Mail) widerrufen. Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.**

**Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei der Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragschluss**

**beziehungsweise**

**bei der Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung)**

**und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.**



Deutsche  
Stadtauskunft®

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.**

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**Deutsche Stadtauskunft Service GmbH & Co. KG  
Im Lipperfeld 22 a  
46047 Oberhausen  
E-Mail: [info@deutsche-stadtauskunft.de](mailto:info@deutsche-stadtauskunft.de)  
[www.deutsche-stadtauskunft.com](http://www.deutsche-stadtauskunft.com)**

## **(2) Widerrufsfolgen**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.**

**Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten.**

**Dies kann bei der Erbringung von Dienstleistungen dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.**

**Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie bei der Lieferung von Waren Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der**



Deutsche  
Stadtauskunft®

**jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.**

**Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.**

### **(3) Besondere Hinweise**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

**Gemäß § 312 d Abs.4 Nr.1 BGB besteht das Widerrufsrecht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, welche nach Kundenspezifikation gefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde.**

**-- Ende der Widerrufsbelehrung --**

### **§ 7 Gewährleistung**

**(1)**

Die Gewährleistung richtet sich abhängig vom Vertragsgegenstand nach den je-



Deutsche  
Stadtauskunft®

weils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2)

Festgestellte Mängel bei von der Verwenderin erbrachten Leistungen und sonstige Reklamationen hat der Kunden zeitnah nach entsprechender Kenntniserlangung mitzuteilen. Der Kunde ist bei Vorliegen eines Mangels zunächst berechtigt, von der Verwenderin eine Nachbesserung oder die Nacherfüllung zu verlangen.

Für die in § 5 Abs. 1 aufgeführten Verträge als Dauerschuldverhältnisse gelten die § 5 Absätze 2 bis 5.

(3)

Die Verwenderin gewährleistet die für Internetdarstellungen übliche Abbildungsqualität im Rahmen der durch die ihr zur Verfügung gestellten Bildvorlage gegebenen Möglichkeiten.

(4)

Bei Leistungen, die zugunsten des Kunden bezogen auf das Portal „www.deutsche-stadtauskunft.com“ erbracht werden, verpflichtet sich die Verwenderin, mit größter Sorgfalt und bestem Wissen den Betrieb und die Erreichbarkeit des Portals zu gewährleisten.

## § 8 Haftung

(1)

Schadensersatzansprüche wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsverhandlung und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Verwenderin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Die Verwenderin übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Kunden durch



Deutsche  
Stadtauskunft®

das Bereitstellen seiner Daten im Internet oder durch die Übertragung derselben entstehen.

Eine Haftung der Verwenderin für durch Serverausfälle, Datenverluste oder sonstige technischen Störungen entstehende Schäden, die nicht auf höherer Gewalt im Sinne von § 10 Abs. 1 der vorliegenden AGB beruhen, tritt nur dann ein, wenn der Nachweis eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns erbracht werden kann.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug der Verwenderin sind beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Leistung zu zahlende Entgelt.

Eine Haftung der Verwenderin für Schäden infolge des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

(2)

Die Verwenderin haftet im kaufmännischen Verkehr ferner nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen.

In den übrigen Fällen ist Kaufleuten gegenüber die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Entgelts beschränkt.

(3)

Das von Kundenseite im Rahmen seiner Obliegenheit zur Mitwirkung übersandte Material wird nur auf schriftliche Anforderung zurückversandt. Die Pflicht der Verwenderin, das Material aufzubewahren, endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages bzw. drei Monate nach Werksabnahme bzw. Werksbilligung.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung des Materials ist auf den Ersatz eines Schadens in Höhe von maximal EUR 25,- beschränkt. Die Beweislast für das Vorliegen eines höheren Schadens trägt der Kunde.



Deutsche  
Stadtauskunft®

## § 9 Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Ansprüche der Verwenderin nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## § 10 Höhere Gewalt

(1)

Für Leistungsverzögerungen, die aufgrund höherer Gewalt erfolgen, haftet die Verwenderin nicht. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Verhinderung auf einem äußeren wie betriebsfremden Ereignis beruht, welches bei aller Vorsicht und billigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht vorausgesehen und abgewendet werden konnte.

(2)

Überschreiten die aufgrund höherer Gewalt eingetretenen Verzögerungen einen Zeitraum von sechs Monaten, so sind beide Seiten berechtigt, vom betroffenen Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.

## § 11 Rechte Dritter

(1)

Der Kunde stellt die Verwenderin von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der seinerseits überlassenen Daten und Bild- wie Textmaterialien frei. Dies gilt insbesondere für Urheberrechte und das Recht am eigenen Bild eines Dritten.

(2)

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Verwenderin, nur Texte und Bilder zu



Deutsche  
Stadtauskunft®

veröffentlichen oder zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ihm ein Nutzungsrecht zusteht oder zu denen das gegebenenfalls erforderliche Einverständnis etwaig abgebildeter Personen vorliegt.

## § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1)

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Firma „Deutsche Stadtauskunft Marketing Aktiengesellschaft“ (Verwenderin) in Oberhausen/ Rheinland.

Soweit Ansprüche der Verwenderin nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich bei Kunden, die nicht als Kaufleute einzustufen sind, der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz.

(2)

Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt, so gilt als Gerichtsstand der in Absatz 1 Satz 1 benannte Sitz der Verwenderin.

(3)

Handelt es sich bei dem Vertragspartner der Verwenderin um einen Kaufmann im Sinne des HGB, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der in Absatz 1 benannte Sitz der Verwenderin.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Verwen-



Deutsche  
Stadtauskunft®

derin und der Kunde verpflichten sich, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien sowie dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung in angemessener Weise Rechnung trägt.

## Abschnitt II: Einzelne Dienstleistungen und Produkte

### **§ 14 Dienstleistungs- und Produktkategorien**

Es wird zwischen Dienstleistungen bzw. Produkten mit und ohne vertragliche Laufzeit unterschieden:

#### Nr. 1 (Laufzeitgebundene Leistungen)

Bei den folgenden Leistungen gilt - mit Ausnahme der Leistung SEO-Sonderaktion - vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung die in § 5 Abs. 1 Satz 1 aufgeführte vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten :

a) Dienstleistungen und Produkte, welche unter der „www.deutsche-stadtauskunft.com“ abrufbar sind, mithin

- aa) Indexeintrag,
- bb) Detaileintrag samt Detailseite,
- cc) Logoanbindung,
- dd) Bannerschaltung,
- ee) Citylink,
- ff) Top-10 Eintrag,
- gg) Top-100 Eintrag,

- b) Domainreservierung,
- c) Homepage-Pflegevertrag.
- d) Suchmaschinenoptimierung



Deutsche  
Stadtauskunft®

Begriffserklärung:

*Die Bearbeitung einer Internetpräsenz des Kunden zum Zwecke der Verbesserung der Auffindbarkeit seiner Homepage in Internetsuchmaschinen.*

e) SEO (Suchmaschinenoptimierung bei Wahl eines einzelnen Keywords).

f) Veröffentlichung von Meldungen sowie Informationen des Kunden im Portal [www.pr-blickpunkt.de](http://www.pr-blickpunkt.de)

g) SEO-Sonderaktion (Suchmaschinenoptimierung bei Wahl eines einzelnen Keywords, welche eine kostenfreie Homepage-Erstellung unter Verwendung von Text- und Bildmaterial des Kunden beinhaltet).

Die vertragliche Mindestlaufzeit bei einer SEO-Sonderaktion beträgt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung nach § 5 Abs.1 Satz 2 dieser AGB 24 Monate.

Nr. 2 (Laufzeitunabhängige Leistungen)

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden ohne eine vertragliche Laufzeit einmalig erbracht:

a) Print-Produkte, mithin

aa) Flyer,

bb) Broschüre,

cc) Briefbogen,

dd) Faxbogen,

ee) Visitenkarten,

ff) Umschlag,

gg) Mappen,

ee) Geschäftsausstattung, d.h. Zusammenfassung mehrerer von Kundenseite erwünschter Print-Produkte in einem Auftrag,

b) Homepage-Erstellung,



Deutsche  
Stadtauskunft®

- c) Homepage-Redesign,
- d) Virtueller Flyer,
- e) Logoerstellung.

## § 15 Obliegenheit zur Materialüberlassung

(1)

Die den Kunden treffende Obliegenheit zur Mitwirkung gemäß § 5 Abs. 6 Satz 1 der vorliegenden AGB bestimmt sich bei den einzelnen Dienstleistungen und Produkten wie folgt:

### Nr.1 (Laufzeitgebundene Leistungen)

Für die Erbringung der in § 14 Nr.1 aufgeführten Leistungen wird, sofern der Kunde über einen Web-Auftritt verfügt, Material aus seiner bestehenden Homepage verwendet. Falls keine Internetpräsenz des Kunden existiert, hat er der Verwenderin zu Beginn der vertraglichen Laufzeit, jedoch spätestens bis zu deren Ende, Bild- und/oder Textmaterial per Post oder per E-Mail zu Bearbeitungszwecken auszuhandigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die in § 14 Nr.1 d), e) und g) aufgeführten Leistungen Suchmaschinenoptimierung, SEO sowie SEO-Sonderaktion.

### Nr. 2 (Laufzeitunabhängige Leistungen sowie Suchmaschinenoptimierung und SEO)

- a) Bei den unter § 14 Nr. 2 a) bis d) aufgeführten Leistungen nutzt die Verwenderin zum Zwecke der Fertigung eines ersten Entwurfs entweder ihr von Seiten des Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung bereits überlassenes Material oder aber Texte sowie Bilder aus einer etwaig bestehenden Internetpräsenz. Sofern der Kunde über keinen Web-Auftritt verfügt, übermittelt er der Verwenderin binnen eines Monats ab Vertragsschluss erstes Material für die Entwurfsgestaltung



Deutsche  
Stadtauskunft®

sowie erste Gestaltungswünsche.

b) Bei einer Homepage-Erstellung und bei einem Homepage-Redesign hat der Kunde der Verwenderin neben den unter Ziffer a) aufgeführten Materialien die zur Fertigung eines den gesetzlichen Voraussetzungen genügenden Impressums erforderlichen Angaben binnen einer Frist von 4 Monaten ab Vertragsschluss zur Verfügung zu stellen.

c) Für die Erbringung der in § 14 Nr.1 c) bis einschließlich e) sowie Nr.2 c) aufgeführten Leistungen hat der Kunde ferner die Serverzugangsdaten zu seiner Homepage binnen einer Frist von 4 Wochen ab Vertragsschluss der Verwenderin zur Verfügung zu stellen.

Die Übermittlung der Zugangsdaten ist für eine Bearbeitung durch die Verwenderin zwingend erforderlich.

(2)

Um dem Kunden die Zusammenstellung des jeweils erforderlichen Materials zu vereinfachen und eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, sendet die Verwenderin ihm eine Checkliste als Anlage zur Rechnung zu. Bei Portaleintragungen im Sinne des § 14 Nr.1 a) läßt die Verwenderin dem Kunden eine Checkliste nur auf dessen Wunsch hin zusammen mit der Rechnung zukommen.

(3)

Kommt der Kunde seiner Obliegenheit zur Mitwirkung nicht nach, so macht die Verwenderin von den in § 5 Abs. 6 Sätze 2 und 3 genannten Rechten Gebrauch.

## **§ 16 Leistungsbeschreibung**

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die nachstehend aufgeführten Dienstleistungen und Produkte und soll dem Kunden zudem einen kurzen Überblick über



Deutsche  
Stadtauskunft®

die hiesige Bearbeitung eines Kundenauftrags verschaffen.

Nr. 1 (Leistungen im Sinne von § 14 Nr.2 a), b), c), d) sowie e))

Die Durchführung eines Auftrags über die Gestaltung von Print-Produkten, die Erstellung einer Homepage, das Redesign einer bestehenden Homepage, die Erstellung eines virtuellen Flyers oder die Gestaltung eines Logos gliedert sich in drei Phasen:

a) Vorbereitungsphase

Die Bearbeitung des Auftrags beginnt bei Vorliegen des nach § 15 Nr.2 erforderlichen Materials und wird bei zuvor vereinbarter Ratenzahlung von der Entrichtung der ersten Rate abhängig gemacht. Für die Gestaltung eines Logos benötigt die Verwenderin kein Material des Kunden. Gestaltungswünsche des Kunden finden selbstverständlich Berücksichtigung.

Näheres klärt der Kunde in Service-Gesprächen mit dem ihm zugewiesenen Ansprechpartner aus dem Qualitätsmanagement der Verwenderin.

b) Entwurfsphase

Nach Abschluss der Vorbereitungen fertigt die Verwenderin einen ersten Entwurf an, welchen sie dem Kunden vorstellt. Findet der Entwurf beim Kunden keinen Anklang, so ist dieser berechtigt, insgesamt zwei Mal eine anderes Design vorzuschlagen. Art und Umfang der gewünschten Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen teilt der Kunde der Verwenderin durch schriftliche Eingabe in hinreichend klarer Form mit. Ab dem dritte Entwurf entstehen abhängig von Art und Umfang der Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen zusätzliche Kosten, die sich mindestens auf einen Betrag in Höhe von EUR 250,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer belaufen.

c) Fertigstellungsphase

Nimmt der Kunde den ihm vorgestellten Entwurf ab bzw. billigt er diesen, so schließt sich die Fertigstellung an. Das der Verwenderin vom Kunden zur Verfü-



Deutsche  
Stadtauskunft®

gung gestellte Material, welches die Verwenderin außer bei der Logoerstellung zur Durchführung des Auftrags benötigt, wird in diesem Stadium eingearbeitet. Der endgültigen Fertigstellung gehen insgesamt drei Korrekturphasen voraus. Innerhalb der drei Korrekturphasen nicht vorgetragene Änderungen oder Berichtigungen sind kostenpflichtig und werden pro Änderung mit EUR 55,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für jede anfallende Arbeitsstunde berechnet.

Nach Fertigstellung eines Logos übersendet die Verwenderin dem Kunden dieses in verschiedenen Formaten auf CD-Rom.

#### d) Druckkosten bei Print-Produkten

Bei den in § 14 Nr 2 a) aufgeführten Leistungen können entstehende Druckkosten im für die Gestaltung vereinbarten Preis nicht mitberechnet werden, da diese abhängig von Inhalt, Farbe, Format, Papier und beauftragter Druckerei sind. Die tatsächlich anfallenden Druckkosten sind damit für die Verwenderin bei Vertragsschluss nicht vorauszusehen und vom Kunden gesondert zu tragen. Die Verwenderin behält es sich vor, dem Kunden unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der gewünschten Druckarbeiten unverbindlich ein einschlägiges Angebot zu unterbreiten.

Nr. 2 (Leistungen im Sinne von § 14 Nr.1 d), e) und g))

a)

Die Durchführung einer SEO oder einer Suchmaschinenoptimierung beginnt, sobald der Kunde der Verwenderin die erforderlichen Serverzugangsdaten übermittelt und bei zuvor vereinbarter Ratenzahlung die erste Rate beglichen hat.

Beim Nachbearbeiten oder Überspeichern von Homepage-Daten durch den Kunden nach Fertigstellung der SEO bzw. der Suchmaschinenoptimierung kann er die seitens der Verwenderin vorgenommenen Arbeiten unter Umständen löschen.

Nach Abschluss der Auftragsausführung übernimmt die Verwenderin keinerlei Haftung.



Deutsche  
Stadtauskunft®

b)

Für die Durchführung der Leistung SEO-Sonderaktion, welche eine kostenlose Homepageerstellung beinhaltet, gelten ergänzend zu dem Vorstehenden § 15 Abs. 1 Nr.2 b) sowie § 16 Abs. 1 Nr. a) - c) entsprechend.

c)

Hinweis:

Sowohl die Durchführung einer SEO bzw. einer SEO-Sonderaktion als auch diejenige einer vom Leistungsumfang her umfassendere Suchmaschinenoptimierung ist keine Garantie für eine gute Positionierung des bearbeiteten Web-Auftritts in Internetsuchmaschinen.

Durch die drei genannten Leistungen wird die Auflistung der vom Kunden geführten Homepage in den gewünschten Internetsuchmaschinen gewährleistet und bezweckt, die Positionierung des Web-Auftritts zu verbessern.

## **§ 17 Besondere Bestimmungen für Domainreservierungen**

(1)

Bei Verträgen über die Registrierung und das Hosting von Internetadressen (Domainreservierung) ist die Verwenderin nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der Domain in namens- und/oder markenrechtlicher Hinsicht zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bei Nutzung der von ihm gewählten Domain zu beachten und die Verwenderin von etwaig bestehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2)

Nach Eingang des für die Domainreservierung zu entrichtenden Entgelts führt die Verwenderin die Registrierung der Internetadresse bei der jeweils zuständigen Registrierungsstelle gemäß den dort geltenden Bestimmungen durch und steht dem



Deutsche  
Stadtauskunft®

Kunden ab diesem Zeitpunkt bis zur Beendigung der vereinbarten Leistungsdauer als Host-Provider zur Verfügung.

(3)

Sollte die vom Kunden gewünschte Domain aufgrund verspäteter Zahlung der Vergütung vor Registrierung seitens der zuständigen Vergabestelle an einen Dritten vergeben worden und damit für den Kunden nicht mehr verfügbar sein, so kann er hieraus keinerlei Ansprüche gegen die Verwenderin herleiten.

(4)

Wählt der Kunde zum Zwecke Entrichtung des für die Domainreservierung zu zahlenden Entgelts das ihm nach § 4 Abs.1 zur Verfügung stehende Bankeinzugsverfahren und erfolgt nach vorgenommener Registrierung der gewünschten Internetadresse eine vom Kunden verschuldete Rückgabe der Lastschrift zum Nachteil der Verwenderin, so ist diese ohne vorhergehende Ankündigung befugt, den Zugang zum virtuellen Host, Server oder Webspace zu sperren. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt von der Sperrung unberührt. Gegen Begleichung der vereinbarten Vergütung zuzüglich einer Entsperrungsgebühr in Höhe von EUR 10,50 schaltet die Verwenderin den Zugang des Kunden erneut frei.

(5)

Bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer, die im Regelfall gemäß § 5 Abs.1 12 Monate beträgt, ist die Verwenderin berechtigt, die Domain durch Eingabe bei der zuständigen Vergabestelle freizugeben.

Jedoch informiert die Verwenderin den Kunden vor Vertragsablauf fernmündlich über bestehende Verlängerungsmöglichkeiten, so dass dieser rechtzeitig hiervon Gebrauch machen oder aber mittels der Stellung eines Antrags auf Konnektivitätskoordination (KK-Antrag) einen Providerwechsel herbeiführen kann.



Deutsche  
Stadtauskunft®

(6)

Im Übrigen gelten die Richtlinien sowie die Bedingungen der jeweils zuständigen Registrierungsstelle der NIC.

Versionsnummer der AGB: 3.0

Stand: 16.02.2011

Deutsche Stadtauskunft Marketing Aktiengesellschaft

Vorstand:

Robert Justitz

Reinhold Dierkes

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Robert Noch

Im Lipperfeld 22a

46047 Oberhausen

Tel.: 0208 / 9707 -0

Fax: 0208/ 9707 -137

E-Mail: [info@deutsche-stadtauskunft.de](mailto:info@deutsche-stadtauskunft.de)

Web: [www.deutsche-stadtauskunft.com](http://www.deutsche-stadtauskunft.com)